Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1265

betreffend Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1625 vom 30. Oktober 2001:

1. Für die Sanierung der Ufermauer vom Hecht bis zur Katastrophenbucht sowie der Sanierung des Asphaltbelages im Bereich zwischen dem Regierungsgebäude und dem See wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 2'890'000.— bewilligt.

2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex. Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

3. Der Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. November 2001

Ruth Jorio, Präsidentin Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 1. – 31. Dezember 2001